



## BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. 13a BauGB

### der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 „Otto-Wanner-Straße zw. Schwabmünchner und Elias-Holl-Straße“

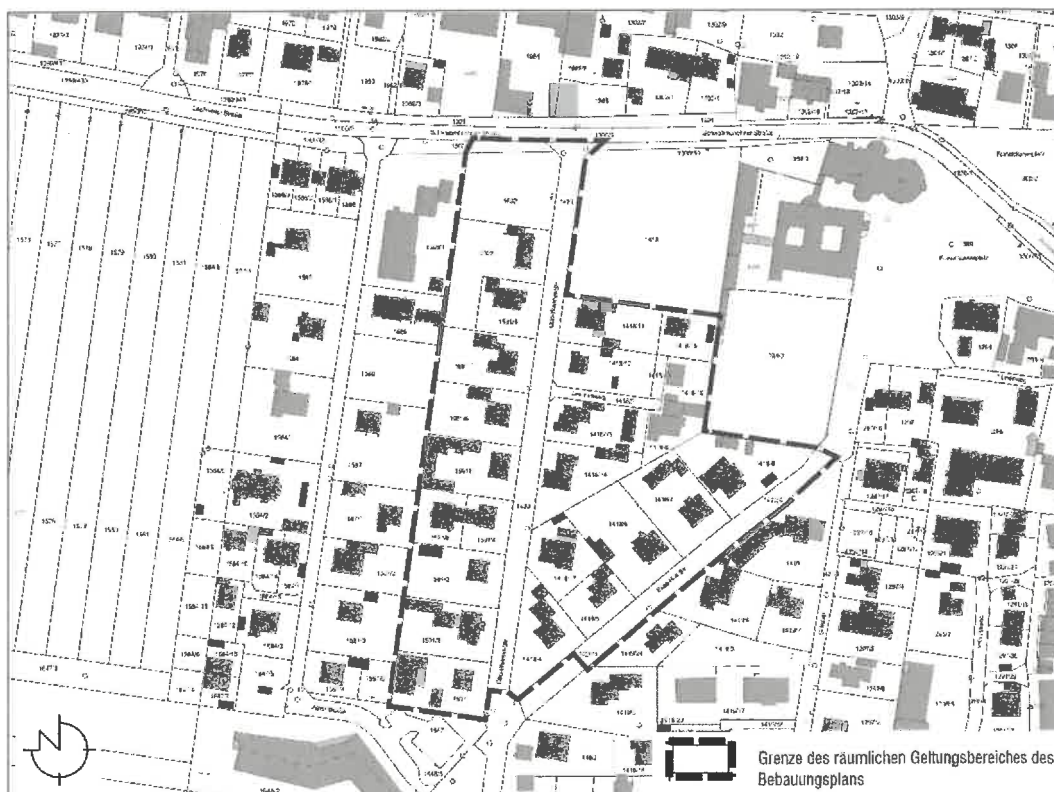
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Otto-Wanner-Straße zw. Schwabmünchner und Elias-Holl-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 03.04.2023 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In der Sitzung vom 07.10.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 20 „Otto-Wanner-Straße zw. Schwabmünchner und Elias-Holl-Straße“ in der Fassung vom 07.10.2024 gebilligt.

#### Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich in Klosterlechfeld und umfasst die folgenden Flurnummern: Im Norden die Fl.-Nrn. 1300/49 (TF); im Westen die Fl.-Nrn. 1592, 1593, 1591/8, 1591/7, 1591/6, 1591/5, 1591/9, 1591/4, 1591/3, 1591/2 und 1591; die Otto-Wanner-Straße mit der Fl.-Nr. 1420; der Lerchenweg mit der Fl.-Nr. 1418/2, 1418/16; im Süden / Südosten die Fl.-Nrn. 1418/4, 1418/5, 1418/17, 1418/6, 1418/7, 1418/8 sowie die Elias-Holl-Straße mit der Fl.-Nr. 1420/4 (TF) und im Osten die Fl.-Nrn. 1418/14, 1418/13, 1418/9, 1418/10, 1418/12, 1418/11, 1418/15.



### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Otto-Wanner-Straße zw. Schwabmünchner und Elias-Holl-Straße“ ist die Steuerung einer verträglichen Nachverdichtung in der Gemeinde Klosterlechfeld. Auf den Grundstücken des Geltungsbereichs befinden sich aktuell Wohnhäuser mit Nebengebäuden. Die Nachfrage der Eigentümer sieht zum Teil die Neuerrichtung und/oder Sanierung der Bestandsgebäude vor mit Nachverdichtung.

Die städtebauliche Ordnung unter Berücksichtigung der Nachverdichtung wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans gewahrt. Gleichzeitig soll die Neustrukturierung des Gebiets planungsrechtlich sichergestellt werden.

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B) mit der Begründung (Teil C) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung kann

**vom 11.10.2024 bis einschließlich 11.11.2024**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Klosterlechfeld unter <https://lechfeld.de/klosterlechfeld/bauen-wohnen/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld (Von-Imhof-Str. 6, 86836 Untermeitingen, Zimmer 23, 2. Stock) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft sind:

|                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| Montag bis Freitag | von 8 Uhr - 12 Uhr,  |
| Montag             | von 14 Uhr - 17 Uhr, |
| und am Mittwoch    | von 14 Uhr - 18 Uhr. |

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanung-sportal/>) zugänglich gemacht.

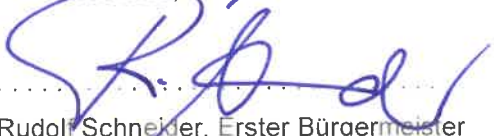
Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an das Büro OPLA übermittelt werden ([Luise.skirde@opla-augsburg.de](mailto:Luise.skirde@opla-augsburg.de)); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Es liegen bislang keine umweltbezogenen Informationen vor.**

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Klosterlechfeld, den 11.10.2024  
  
Rudolf Schneider, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 11.10.2024  
Abgenommen am: .....